

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/027/2013**

der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 10.07.2013, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Nündel, Thomas  
Reinboth, Gerd  
Tanzmann, Frank

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter  
Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr. bis 18:40 Uhr  
Dümmel, Brigitte  
Ehrlich, Marlies  
Keiner, Dirk  
Tänzer, Robby

beratende Mitglieder

Fischer, Marion  
Fischer, Salomé  
Grimm, Sabine  
Gründel, Steffen Vertretung für Herrn Andreas Pöhler  
Kampf, Norbert  
Kusche, Karla  
Matuszewski, Rosmarie  
Nebel, Carla  
Schmidt, Christoph  
Wiegandt, Angela ab 18:10 Uhr

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hopmann, Kerstin  
Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 23  
Mitarbeiter FD 20

Gäste

Matuszewski, Matthias  
Kresse, Jörg  
Läbe, Hendrik  
Schellenberg, Doreen

ifw MBZ GmbH  
ifw MBZ GmbH  
Bürgermeister Nobitz  
OVZ

**Entschuldigt:**

Fraktion SPD

Schrade, Sven

Urlaub

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

persönl. Gründe

beschließende Mitglieder JHA

Werner, Uwe

berufl. Gründe

beratende Mitglieder

Daum, Roger  
Eulenstein, Susann  
Kiesewetter-Lorenz, Angela  
Müller, Bärbel  
Petersen, Björn  
Sojka, Michaele  
Wallat, Heike

dienstl. Gründe  
berufl. Gründe  
dienstl. Gründe

**Vorsitz:** Frank Tanzmann

**Schriftführung:** Birgit Bergan

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:10 Uhr

***Tagesordnung:***

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 28.05.13
- 3 Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte und Auswahl der Schulstandorte für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialar-

**Drucksachen Nr.**

V-JHA/0032/2013

beit im Landkreis Altenburger Land

- 4 Auswahl der Leistungserbringer für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land V-JHA/0033/2013
- 5 Informationen, Allgemeines

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 27. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 28.05.13**

Frau Fischer, Stadt Schmöln, weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung Ausführungen zum Thema Inklusion stattfinden sollten.

Herr Tanzmann bestätigt dies und teilt mit, dass es der Verwaltung durch die Hochwassersituation im Landkreis nicht möglich war, in der Kürze der Zeit dies fachlich fundiert vorzubereiten. Es ist vorgesehen, eventuell nach den Sommerferien in einer gesonderten Sitzung darüber zu diskutieren.

Frau Matuszewski gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass gestern im Parlament der Plan der Inklusion bis 2020 beschlossen wurde. Er steht im Internet zur Verfügung und kann eingesehen werden, wo ganz speziell auch der Bereich Ostthüringen beleuchtet wurde.

Die o. g. Niederschrift wird mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

**V-JHA/0032/2013**

### **TOP 3 Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte und Auswahl der Schulstandorte für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land**

Frau Matuszewski beginnt ihre Ausführungen mit einer Korrektur. Im letzten Satz, 1. Absatz des Sachverhaltes muss es statt objektbezogenen Sachkosten **projektbezogenen Sachkosten** heißen.

Frau Matuszewski führt weiter aus, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist. Im Vorfeld dazu hat seit März 2013 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes, des Fachdienstes Schulverwaltung und der Stadt Altenburg als städtischer Schulträger, die Grundlagen für

die Umsetzung der Richtlinie im Landkreis erarbeitet. Mit dem Unterausschuss Jugendförderplan wurde abgestimmt, dass die dem Landkreis zur Verfügung gestellten 9,6 VK zu je 0,8 VK an die Schulen vergeben werden. Es wurde auch darüber befunden, dass eine fachliche Begleitung dieses Projektes direkt beim Jugendamt anzusiedeln ist und mit 0,5 VbE aus den insgesamt bereit gestellten Stellen untersetzt wird. Damit können insgesamt 12 Mitarbeiter und auch maximal 12 Schulen des Landkreises in die Umsetzung der Maßnahme der schulbezogenen Jugendsozialarbeit einbezogen werden. Von der Priorität her stehen die Berufsschulen an erster Stelle, danach kommen die Regelschulen und Gymnasien. Im Anhang zur Vorlage sind die Auswahlkriterien für die Bewertung zu den konkreten Verfahren beigefügt. Aus den 115 Punkten, die maximal zu erreichen waren, wurde festgelegt, dass für die Aufnahme eines Schulstandortes in das Programm eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. Diese muss mindestens 50 % der maximal möglichen Punktezahl betragen. Somit sind alle Schulstandorte, die mit weniger als 58 Punkten bewertet wurden, nicht mit in die Auswahl gekommen.

Frau Nebel, Lehrerin an der RS Rositz, macht auf die Probleme der RS in Rositz aufmerksam. Die Schule hat die Mindestpunktzahl nicht erreicht und konnte somit bei der Auswahl der Schulstandorte für die Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im LK Altenburger Land nicht berücksichtigt werden. Sie fragt an, ob in dem Gremium auch Lehrer oder mit Kindern arbeitende Personen mitgearbeitet haben.

Frau Matuszewski antwortet, dass keine Lehrer mitgearbeitet haben, aber Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und auch Kontakt zu ihnen haben.

Frau Fischer teilt mit, dass die durch die Schulen eingereichten Unterlagen sehr genau studiert wurden und auch die Situation in den jeweiligen Schulen gut eingeschätzt werden konnte. Die Problemlagen in den einzelnen Schulen sind in die Bewertung mit eingeflossen. Wenn aufgrund der Tatsache, dass die Angaben der Schulen nicht stimmig sind - z. B. die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind - dann ist das ein Ausschlusspunkt und es rückt automatisch die nächste Schule nach.

Auf das Argument der Nachmittagsbetreuung antwortet Frau Fischer, dass dies nichts mit schulbezogener Jugendsozialarbeit zu tun hat. Das war auch der Grund, dass Rositz die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat, weil Angaben gemacht wurden, die nicht zum Thema passen.

Frau Nebel führt weiter an, dass es aktuell 37 Gastschulanträge in der RS Rositz gibt. Das sind Problemschüler, z. T. drogenabhängig, die von den Stadtschulen abgelehnt werden. In der Schule stehen dafür 11 Kollegen zur Verfügung. Das sollte doch auch bei der Abstimmung bedacht werden.

Herr Tanzmann hält es für eine Herausforderung, dass ehrenamtlich tätige Ausschussmitglieder in der zur Verfügung stehenden Zeit 16 Schulen besuchen und deren Angaben fachlich bewerten sollen. Hier geht es auch um ein gewisses Vertrauen.

Frau Hopfmann kennt durch ihre Arbeit in den Sozialräumen, mit den Streetworkern und den offenen Häusern die Problemlagen in den Schulen. Alle Schulen hatten die gleichen Voraussetzungen, die Anträge zu stellen, so dass anhand der vorliegenden Anträge und der Bewertungskriterien die Entscheidung getroffen werden musste. Sie hätte gern Rositz dabei gehabt, aber es gibt ganz einfach objektive Dinge, die

gemacht werden müssen. Wenn eben ein falscher Antrag gestellt wird, muss man damit rechnen, dass er abgelehnt wird.

Frau Matuszewski ergänzt, dass gerade deshalb auch Frau Hopfmann mit einbezogen wurde, die jahrelang in der Jugendarbeit tätig ist und auch die Schule in Rositz gut kennt. Es wurde niemand bevorzugt oder benachteiligt. Die Anträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet.

Herr Kampf kann die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Kriterien nachvollziehen, aber im Ergebnis der Auswertung kommt nun heraus, dass 2 Gymnasien einen signifikant höheren Bedarf haben (83 und 85 Punkte) als 2 Regelschulen, das sind 10 % mehr. Aufgrund dieser deutlichen Unterschiede hat er Bedenken, ob der Satz auf Seite 3 der Anlage: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe definiert aus seiner fachlichen Sicht heraus weitere grundlegende Entscheidungskriterien“ wirklich trägt.

Frau Matuszewski meint, dass man das rein rechnerisch so deuten kann. Sie wiederholt nochmals, dass die Regelschulen ganz bewusst in die 2. Priorität genommen wurden, weil deren größere Probleme bekannt sind.

Herr Börngen äußert dazu, dass es Schulen gibt, in denen seit Jahren eine gute schulbezogene Jugendsozialarbeit geleistet wird, allerdings mit unterschiedlicher Finanzierung. Wenn hier z. B. die Wieratalschule Langenleuba-Niederhain in der Auswertung nur 73 Punkte erreicht, ist das ein Ergebnis dessen, dass die Gemeinde Nobitz und seit 2 Jahren die Gemeinde Langenleuba-Niederhain diese Sozialarbeit selber finanziert haben. Insofern ist das Punktesystem sicherlich eine Krücke und Orientierung, aber naturgemäß nicht zu 100 % zu objektivieren. Die Subjektivität fängt eben schon da an, wie die Antragstellung formuliert wird.

Herr Tanzmann fügt hinzu, dass bei der Erarbeitung auch die Aufgaben des Jugendförderplanes mit einzubeziehen waren. Der Jugendförderplan soll in dieser Hinsicht auch bis zum Jahresende aktualisiert werden.

Hinsichtlich des Einsatzes der 0,5 VbE-Stelle zur fachlichen Begleitung fragt Frau Grimm, ob auch Qualitätskriterien erarbeitet werden oder ob man sich nach den Vorgaben des Landes richtet.

Frau Matuszewski führt aus, dass diese 0,5 VbE-Stelle (Fachberater) die Koordinierung der Sozialarbeiter an den Schulen vornehmen wird. Das sind u. a. Fragen der Teamberatung, Besprechungen, Entwicklung von Qualitätskriterien, einheitliche Ausföhrung der Aufgaben an den Schulen usw.

Auf die Nachfrage von Herrn Schmidt bezüglich des eventuellen „Nachrückens“ von Schulen bzw. Gymnasien erklärt Frau Matuszewski, dass im Bewertungssystem eindeutig definiert ist, dass diejenigen Schulen, die nicht mindestens 50 % der Punktzahl von 115 Punkten erreicht haben, nicht mit in die Auswahl kommen. Nachrücker würde dann das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Meuselwitz werden.

Bezüglich der Ausführungen von Frau Nebel ergibt sich für Herrn Scheidel der Eindruck, dass im Fall Rositz die Schulleitung ein Antragsschreiben nicht clever genug abgefasst hat und möglicherweise die Schüler das dann ausbaden müssen. Er wäre dankbar, wenn man darüber noch einmal sprechen würde. Wenn das so bleibt, kann er der Vorlage nicht zustimmen, nur allein aus diesem Grund.

Nachfolgend macht er auf 3 Formulierungen aufmerksam, für die er eine Änderung vorschlägt. Auf Seite 1 der Anlage Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte... unter Punkt Sozialräumliche Situation, 7. Anstrich: anstatt Mobbing/Alkohol/Drogen „Mobbing/Alkohol/**illegale** Drogen“.

Auf Seite 2 „Feld 10-Schülerzahlen“ muss es anstatt „unter 100 Schülern“ **bis** 100 Schüler heißen.

Weiterhin auf Seite 2 „Beschreibung der Tätigkeitsfelder“ 6. Anstrich: „Strukturelle Mitwirkung an Schulentwicklung“ müsste es heißen: **Mitwirkung an struktureller Schulentwicklung**.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Scheidel zum Antrag der RS Rositz äußert Herr Tänzer aus der Sicht des Unterausschusses, wenn 16 Schulen das gleiche Programm, die gleiche Stelle beantragen, dann muss man davon ausgehen, dass sie alle mit dem gleichen Ziel starten, das gleiche Ziel umsetzen mit einer ähnlichen Qualität. So ist es in der angesprochenen Schule in Rositz der Fall, dass sie die vorgegebene Mindestpunktzahl nicht erreicht hat, weil sie dargelegt haben, dass durch die dann beschäftigte Sozialarbeiterin Arbeiten übernommen werden müssen, die nicht über dieses Programm finanziert werden können, wie z. B. die Betreuung der Kinder, die mit dem Bus fahren müssen. Dies ist nicht Aufgabe der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über die Vorlage mit den besprochenen Änderungen in der dazugehörigen Anlage.

Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss.

### **Beschluss Nr. 32:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.
2. Auf der Grundlage der Kriterien beschließt der Jugendhilfeausschuss die folgenden Schulstandorte für die Umsetzung der Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land:
  - Johann-Friedrich-Pierer-Schule, Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, Altenburg
  - Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg
  - Staatliche Regelschule Nöbdenitz
  - Staatliche Gemeinschaftsschule "Erich Mäder" Altenburg
  - Staatliche Regelschule "Gebrüder Reichenbach-Schule" Altenburg
  - Staatliche Regelschule Gößnitz
  - Staatliche Regel- und Medienschule "Geschwister Scholl" Meuselwitz
  - Landschule Pleißenaue Treben, Staatliche Regelschule
  - Staatliche Regelschule "Am Eichberg" Schmölln
  - Staatliche Regelschule "Dietrich Bonhoeffer" Altenburg
  - Wieratalschule Langenleuba-Niederhain Staatliche Regelschule
  - Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**V-JHA/0033/2013**

**TOP 4 Auswahl der Leistungserbringer für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land**

Herr Dr. Dorsch, Geschäftsführer Innova Sozialwerk e.V., nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er hat den Sitzungsraum um 18:40 Uhr verlassen.

Frau Matuszewski führt aus, dass laut Punkt 3.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Erstempfänger der Landesmittel festgeschrieben sind. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer tätig werden können.

Da zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Stellenplan 2013 für das Landratsamt noch keine konkreten Aussagen über die tatsächliche Höhe der durch das Land zur Verfügung zu stellenden Förderung getroffen werden konnten, wurden 5 Stellen in den Stellenplan 2013 aufgenommen. Nach Bekanntgabe der Förderhöhe und der daraus resultierenden förderfähigen Stellenanzahl in Höhe von 9,6 VK im kommunalen Bereich wurden 4,8 VK an andere Träger übergeben. Die Trägerschaft dafür wurde in einem ungebundenen Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr.5 vom 20.04.2013. 3 Träger haben auf diese Ausschreibung geantwortet. Am 26.06.13 fanden die einzelnen Trägergespräche vorerst mit 2 Trägern statt, da ein 3. Träger an diesem Termin aufgrund von Ortsabwesenheit und Urlaub nicht teilnehmen konnte. Das Trägergespräch wurde dann am 09.07.13 unter den gleichen Bedingungen wie mit den anderen beiden Trägern nachgeholt.

Frau Matuszewski benennt die 4 Träger und die Zuordnung der jeweiligen Schulstandorte.

Die personelle Untersetzung pro Schulstandort erfolgt je nach der durch das Land Thüringen zur Verfügung gestellten Förderung aus o. g. Richtlinie mit bis zu 0,8 VK. Für dieses Jahr wurde der Antrag in Höhe von 140.632,00 € bereits gestellt.

Bezüglich von eventuellen Nachrückern sieht Herr Repkewitz ein Problem, dass beim eventuellen Austausch einer Schule ein zeitliches Vakuum entsteht, da erst der Beschluss geändert werden müsste, bis dem Träger ein anderes Objekt zugeordnet werden kann. Er fragt deshalb an, ob es sinnvoll wäre, noch einen Satz am Ende der Vorlage einzufügen, der die Verwaltung bzw. die Landrätin ermächtigt, dass im Falle des Nachrückers dieses Objekt dem Träger zu übertragen ist, bei dem das Objekt rausgefallen ist.

Herr Repkewitz schlägt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor:

*Sollte einer der ausgewählten Schulstandorte aus der Vergabe aus Gründen der Nichterfüllung der "Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte im Rahmen der Um-*

*setzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land" entfallen, wird die Landrätin beauftragt, einen Nachrückstandort dem jeweiligen Träger zuzuordnen.*

Darüber hinaus weist Herr Repkewitz auf die falsche Schreibweise des Namens von Herrn Dr. Dorsch (Träger 2) hin und bittet um Änderung.

Herr Tanzmann stimmt dem Vorschlag von Herrn Repkewitz zu, da dies auch die Absicht des beschlossenen Kriterienkataloges war, eine möglichst zeitnahe Neubesetzung im Falle des Nachrückens einer Schule zu erreichen. Maßnahmebeginn ist am 16.09.13 geplant.

Herr Keiner fragt an, nach welchen inhaltlichen Kriterien die Zuordnung der Schulen zu den Trägern erfolgt ist.

Frau Matuszewski führt aus, dass dem Träger 1 - Landratsamt Altenburger Land – die Stadtschulen zugeordnet wurden, weil hier das Landratsamt im Bereich der Jugendhilfe intensiv tätig und das Personal im Haushalt verankert ist.

Dem Träger 2 – Innova Sozialwerk e.V. - wurden die Berufsschulen zugeordnet, da der Träger bereits Schulsozialarbeit dort leistet.

Ebenso verhält es sich beim Träger 3 – ifw Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH, weil auch hier schon der Träger in der Staatlichen Regel- und Medienschule Meuselwitz im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufslenkung tätig ist.

Auch der Träger 4 – Caritasverband für Ostthüringen e. V. ist bereits vor Ort in Schmölln tätig.

Für Herrn Keiner ist in der Zuordnung der Schulen zu den Trägern wenig Systematik erkennbar. Er hätte sich hier eine Orientierung an sozialräumlichen Vorgaben gewünscht.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Keiner äußert Herr Trübger, dass bei der Zuordnung der Schulen zum jeweiligen Träger der regionale Bezug im Vordergrund stand.

Frau Hopfmann erklärt, dass bei der Zuordnung eine trägerübergreifende Zusammenarbeit unter sozialräumlichen Aspekten angestrebt wurde. Nöbdenitz gehört zum Sozialraum Schmölln, genauso wie Gößnitz. Treben wurde mit unter den Träger 1 genommen, weil das die kleinste Schule ist und dort auch der Koordinator angesiedelt werden soll. Die Schulen der Stadt Altenburg sollten nicht auf verschiedene Träger aufgeteilt werden, sondern bei einem Träger belassen werden.

Herr Keiner findet die Zergliederung an insgesamt 4 Träger im Bereich der Schulsozialarbeit aus fachlichen Gründen sehr schwierig. Die Zuordnung kommt ihm immer noch „beliebig“ vor. Nicht umsonst erfolgt durch das Landratsamt eine gemeinsame Koordination. Für ihn ist es sehr sinnvoll, wenn Träger schon im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis tätig und verknüpft sind. Das kann er bei Träger 2 und 3 erkennen, aber bei Träger 4 nicht. Er persönlich hätte es auch für gut gefunden, wenn alles beim öffentlichen Träger geblieben wäre. Auch die Kurzfristigkeit stellt ein Problem für ihn dar.

Frau Matuszewski erklärt zur Kurzfristigkeit, dass die Trägergespräche am 26.06.13 stattfanden. Zu diesem Zeitpunkt war der Geschäftsführer vom Caritasverband Gera



im Urlaub. Deshalb kam die Sozialarbeiterin zur Vorstellung des Konzeptes. Sie wurde aber nicht dazu bevollmächtigt, verbindliche Aussagen zu den von uns geforderten Fragen zu treffen. Im Nachhinein hat sich der Caritasverband noch einmal an uns gewandt und die Situation dargestellt. Es stellte sich kein Grund dar, den Caritasverband von dem Verfahren auszuschließen. Er ist genauso anerkannter Träger der Jugendhilfe wie z. B. die Diakonie.

Für Herrn Tanzmann ist heute entscheidend, dass die 3 Bewerber alle von der Verwaltung angeforderten fachlichen Kriterien erfüllen und ihre Bereitschaft zur Umsetzung der Aufgaben angezeigt haben. Deswegen steht für ihn nichts dagegen, trotz Kurzfristigkeit, diesen 3 Trägern die Zustimmung zu erteilen.

Herr Schmidt legt dar, dass beim Einsatz der Schulsozialarbeiter darauf geachtet werden muss, dass diese durch die Schulen nicht mit Aufgaben betraut werden, die außerhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsfeldes liegen. Um eine abgestimmte Herangehensweise in den Arbeitsfeldern zu gewährleisten, ist die Mitarbeit der Schulsozialarbeiter in den jeweiligen Sozialraum-AG's unabdingbar.

Frau Matuszewski ergänzt, dass bei der Vergabe an die Träger auch deren Bereitschaft vorausgesetzt wurde, sich in das Team der 12 Sozialarbeiter im Landkreis Altenburger Land einzubringen, damit es nicht zu der angesprochenen Kleingliedrigkeit kommt.

Vor der Abstimmung über die Vorlage kritisiert Herr Tänzer die Verfahrensweise, dass bei der nachträglichen Anhörung der Caritas weder ein Mitglied des Unterausschusses noch der Ausschussvorsitzende geladen waren. Herr Tänzer wurde durch Frau Gräfe informiert, dass der Träger Caritas lediglich zu dem Gespräch durch eine Sozialarbeiterin vertreten wurde, die nicht legitimiert war, verbindliche Aussagen zu treffen.

Herr Tanzmann bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung zur Tischvorlage mit der o.g. Ergänzung von Herrn Repkewitz.

Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss.

### **Beschluss Nr. 33:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, folgende Leistungserbringer (freie Träger der Jugendhilfe) für die Umsetzung der Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“ auszuwählen:

Träger 1: Landratsamt Altenburger Land  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg  
vertreten durch die Landrätin Frau Michaela Sojka

Träger 2: Innova Sozialwerk e.V.  
Zschernitzscher Straße 13  
04600 Altenburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Nikolaus Dorsch

Träger 3: ifw Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH  
Am Lehrbetrieb 2  
04610 Meuselwitz  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Matthias Matuszewski

Träger 4: Caritasverband für Ostthüringen e.V.  
Kleiststraße 7  
07546 Gera  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Zube

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuordnung der Schulstandorte für die Leistungserbringung wie folgt:

Dem Träger 1 werden folgende Schulstandorte zugeordnet:

- Staatliche Regelschule Nöbdenitz
- Staatliche Gemeinschaftsschule Erich Mäder Altenburg
- Staatliche Regelschule Gebrüder Reichenbach Altenburg
- Staatliche Regelschule Dietrich Bonhoeffer Altenburg
- Staatliche Regelschule Landschule Treben
- Staatliche Regelschule Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Dem Träger 2 werden folgende Schulstandorte zugeordnet:

- Johann-Friedrich-Pierer-Schule - Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg
- Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg

Dem Träger 3 werden folgende Schulstandorte zugeordnet:

- Staatliche Regel- und Medienschule "Geschwister Scholl" Meuselwitz
- Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg

Dem Träger 4 werden folgende Schulstandorte zugeordnet:

- Staatliche Regelschule Gößnitz
- Staatliche Regelschule "Am Eichberg" Schmölln

Die personelle Untersetzung pro Schulstandort erfolgt, je nach der durch das Land Thüringen zur Verfügung gestellten Förderung aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013“, mit bis zu 0,8 VK. Analog erfolgt die Förderung für die dem VK-Stellenanteil zuordenbaren Sachkosten. Die Projektlaufzeit steht in Abhängigkeit zur Laufzeit der Förderung durch den Freistaat Thüringen.

Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit jeder Schule über die inhaltliche Ausgestaltung und mit der zuständigen Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Sollte einer der ausgewählten Schulstandorte aus der Vergabe aus Gründen der Nichterfüllung der "Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Trä-

ger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land" entfallen, wird die Landrätin beauftragt, einen Nachrückerstandort dem jeweiligen Träger zuzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.

**TOP 5 Informationen, Allgemeines**

Es gibt keine Informationen.

Herr Tanzmann schließt um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause von 5 Minuten folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 22.08.2013

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FD 20